



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2009

Probleme lösen, nicht schaffen

Schaer, Alexander

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-26677>

Journal Article

Originally published at:

Schaer, Alexander (2009). Probleme lösen, nicht schaffen. *EVP-Info des Kantons Aargau*, (4):1.



Probleme lösen, nicht schaffen



Mit dem «Plakatstreit» hat die Polemik um die Minarettinitiative einen neuen Höhepunkt erreicht. Geändert hat sich am Grundproblem jedoch nichts. Die Initiative verletzt weiterhin die Glaubens- und Gewissensfreiheit und löst keine integrationspolitischen Probleme.

Für Sakralbauten gelten die gleichen Regeln und Einschränkungen wie für andere Bauvorhaben, was im Sinne des Willkürverbots, der Rechtsgleichheit sowie der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht zuletzt auch von anderen Religionsgemeinschaften zu begrüssen ist. Das heisst, dass der Bau eines Minaretts zulässig ist, sofern die entsprechenden Bauvorschriften eingehalten werden.

Ob ein Minarett bewilligt werden kann, muss in jedem Fall einzeln geprüft werden. Die lokalen Behörden, welche die genaue Situation vor Ort kennen, sind dafür die einzig richtigen Instanzen. Sie verfügen über ein weites Ermessen, nicht zuletzt auch hinsichtlich der Frage, ob das Minarett in das Ortsbild passt. Während ein Minarett in einer historischen Altstadt kaum realistisch sein dürfte, ist dem Bau eines bloss symbolischen Minaretts in Zonen für öffentliche Bauten, Gewerbe- sowie gemischten Zonen prinzipiell planungsrechtlich wenig entgegenzusetzen.

Das Minarett als Integrationschance

Der Wunsch von Religionsgemeinschaften, eine repräsentative Sakralbaute errichten zu wollen, muss vom integrationspolitischen Standpunkt positiv betrachtet werden. Es zeigt, dass die Angehörigen der entsprechenden Glaubensgemein-

schaft in der Schweiz sesshaft wurden und hier ihren Lebensmittelpunkt fanden. Dies bedeutet aber auch, dass man sich mit blossen Provisorien in leerstehenden Fabrikhallen nicht mehr zufrieden gibt und einen fixen, repräsentativen und würdigen Bezugspunkt zur Pflege des religiösen und sozialen Lebens wünscht. Wenn die Initianten glauben, dass mit dem Verbot von Minaretten auch nur ein integrationspolitisches Problem gelöst wird, irren sie. Bestehende Integrationsprobleme können nicht mit einer blossen «Symbolbekämpfung» gelöst werden, sondern bedürfen einer konkreten Lösung der ursächlichen Probleme.

Werbewert in Millionenhöhe

Es ist ein in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung seit langem anerkanntes Recht, im Rahmen der geltenden Rechtsordnung auch gegenüber Religionsgemeinschaften und Glaubensregeln Kritik äussern zu dürfen. Dies umfasst auch das Recht zur Lancierung von fragwürdigen Initiativen wie beispielsweise der «Minarettinitiative».

Der vorläufig letzte Akt in diesem Zusammenhang stellt die Diskussion um die Plakate der Initianten dar. Mit den Verboten wurde den Befürwortern der Initiative eine unvergleichliche Plattform mit einem Werbewert in Millionenhöhe geboten. Die Diskussion dreht sich notabene um Plakate, welche im Vergleich mit früheren Abstimmungsplakaten, aus dem rechtspolitischen Lager eher wenig spektakulär daherkommen.

Die Meinungsäusserungsfreiheit geniesst in einem demokratischen Staat einen besonders hohen Schutz und darf nur in äussersten Notfällen eingeschränkt werden. Ob hier ein solcher Fall vorliegt, muss aufgrund der aktuellen juristischen Praxis eher bezweifelt werden. Es kann damit gerechnet werden, dass auch in diesem Fall die Gerichte das letzte Wort haben werden.

Was wäre wenn?

Die «Minarettinitiative» verletzt in ihren Forderungen die Glaubens- und Gewissensfreiheit (vgl. zu den rechtlichen Aspekten «akzente» 2-09). Was passiert, wenn die Initiative trotzdem angenommen würde? Es ist wohl davon auszugehen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bei einer Beschwerde einer entsprechenden Regelung die Anwendung versagen würde. Eine rechtskonforme Umsetzung der «Minarettinitiative» erscheint aufgrund der Absolutheit des Verbots nicht möglich.

*lic.iur. Alexander Schaar, MAES
Unterentfelden*

Alexander Schaar hat soeben ein Buch zum Thema veröffentlicht:

«Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen!» (Apg. 5, 29) – Das Recht als Löser interkonfessioneller Konflikte am Beispiel des Islams in der Schweiz. Zürich/Berlin 2009. 72 Seiten, ISBN 978-3-643-80031-2

Der Link zum Buch: <http://www.lit-verlag.de/isbn/3-643-80031-2>

Erhältlich über die Homepage, im Buchhandel oder bei den bekannten Onlineshops, Preis EUR 18.90, bei BOL CHF 29.20.

INHALT

Fraktionsbericht

3

Gemeindewahlen 2009

4

Sessionsbericht aus dem Bundeshaus

7

Veranstaltungsreihe 2010

8